

Einzelfallentscheidung schwierig

Beruf | Bundestagsabgeordneter Frei bei Handwerkskammer

Schwarzwald-Baar-Kreis (wst). Die Kreishandwerker-schaft hatte den Bundestags-abgeordneten Thorsten Frei zu Gast. Themen waren die Integration und das Bleibe-recht von Auszubildenden wie auch von Mitarbeitern, die als Flüchtlinge nach Deutschland kamen sowie die Schulsituation von Auszubil-denden, die teilweise lange Wege auf sich nehmen müs-sen.

Die Vertreter der Kreishand-werker sind sich einig mit den Vertretern der IHK: Bei der Berufsberatung müssen auch die Eltern überzeugt werden. Beobachtet wird eine gewisse Studienmüdigkeit der Abitur-ienten. So stieg diese Zahl der Ausbildungsverträge, in den vergangenen Jahren von verschwindend gering auf 13 Prozent, Tendenz steigend.

Im Bezirk sind aktuell 400 Flüchtlinge in Ausbildung

Im Kammerbezirk Konstanz waren zum Stichtag 1. Okto-ber 1801 Ausbildungsverträge unterschrieben, davon 146 von jungen Menschen mit Flüchtlingshintergrund. Hier könne die Politik sich sicher sein, dass diese jungen Men-schen von den Chefs geprüft wurden, ob sie die Lehre schaffen. Einzig die Sprach-kenntnisse sieht man als Knackpunkt an. Hier könnte es durchaus sein, dass die schriftliche Prüfung Schwierigkeiten bereiten könnte. Die

Praxis wird dies zeigen, denn in diesem Jahr machen die ersten Flüchtlinge ihre Prü-fungen. Insgesamt gibt es im Kammerbezirk fast 400 Ge-flüchtete in handwerklicher Ausbildung.

Der Handwerkskammerprä-sident Gotthard Reiner forder-te bezüglich des Bleiberechts Einzelfallprüfungen. Es sei der Bevölkerung nicht vermit-telbar, dass Menschen, die hier einen Arbeitsplatz haben, ihre Steuern bezahlen und sich den Lebensunterhalt selbst verdienten abgescho-ben werden, während andere, die mit dem Gesetz in Kon-flikt geraten, hier bleiben kön-nen. Auch sei es schwierig, wenn aus dem Ausland je-mand geholt werde, bei die-sem den Ämtern die Fach-kenntnis nachzuweisen, da es dort keine Ausbildung gibt wie in Deutschland, diese Per-sonen jedoch gute Handwer-ker sind.

Thorsten Frei zeigte Ver-ständnis für diese Forderung, jedoch: Sieht er nur begrenzt Möglichkeiten. Nadelöhr nannte er die deutschen Aus-landvertretungen, die mit An-fragen überlastet seien und das Regierungspräsidium Stuttgart, das Zentral in Baden-Württemberg für die An-erkennung von Abschlüssen zuständig ist. »Einzelfallent-scheidungen sind für einen Rechtsstaat schwierig«, ver-deutlichte er zudem.

Mit dem neuen Fachkräfte-einwanderungsgesetz, das zwar erst zum 1. Januar 2020 in Kraft trete, im Bundesland

jedoch schon angewendet werde, sieht er einen guten Weg für Lösungen, zusätzlich gibt es die Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung.

Kammervorteil fordern Überprüfung nach einem Jahr

Deutschland wolle sich ver-halten, wie andere klassische Einwanderungsländer, die Arbeitskräfte suchen, die ihren Lebensunterhalt selbst verdienen könnten. »Gewünscht ist eine qualifizierte Einwanderung.« Und hier gibt es die zentrale Frage: »Bringt der Einwanderer et-was?« Doch schränkt er ein, dass junge Menschen, die eine Ausbildung absolvieren, im-mer etwas bringen würden. Die Vertreter der Handwerker appellierten an den Politiker, dass die Gesetze bei allen Aus-länderbehörden im Land glei-chermaßen angewandt werden sollen, man habe schon anderes erlebt. In einem Jahr solle das geprüft werden. In Sachen schulischer Ausbil-dung zeigten die Handwerks-meister verschiedener Bran-chen ebenfalls Probleme auf. So müssten Jugendliche unter 18 Jahre, die eine Ausbildung machen und im Schwarzwald wohnen, teilweise mit fünf Stunden für Hin- und Rück-weg an die Schulen rechnen, die in diesem Fall in Radolf-zell steht. Dieser Umstand wird sehr kritisch gesehen, in Bezug auf den besonderen Ar-beitschutz für Jugendliche.